

99012079261000, 99012079261000

# Bauen - Anzeige des Tragwerksplaners bei Beseitigung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218305503/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012079261000, 99012079261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige des Tragwerksplaners bei Beseitigung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebengebäude abreißen, Gebäude aneinander bebaut, Sicherheitsprüfung, Sicherheit bei Bau, andere Gebäude abreißen, Gebäude daneben abreißen, Prüferingenieure für Standsicherheit, Sicherheit beim Abriss, Abriss von Gebäuden, Abriss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a>
Teaser	Bei nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen qualifizierten Tragwerksplaner beurteilt und überwacht werden. Diesen müssen Sie der Bauaufsichtsbehörde namentlich anzeigen.
Volltext	Eine beabsichtigte Beseitigung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen müssen Sie bei der zuständigen Behörde anzeigen. Bei nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen qualifizierten Tragwerksplaner beurteilt und im erforderlichen Umfang nachgewiesen werden. Die Beseitigung ist durch den qualifizierten Tragwerksplaner zu überwachen, soweit es notwendig ist. Den qualifizierten Tragwerksplaner müssen Sie bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Anlagen - Anzeige des Namens des Tragwerksplaners Entgegennahme</li> <li>• Eine beabsichtigte Beseitigung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen ist mindestens einen Monat zuvor der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.</li> <li>• Bei nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit von Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen qualifizierten Tragwerksplaner</li> <li>• Die Beseitigung ist durch den qualifizierten Tragwerksplaner zu überwachen, soweit notwendig.</li> <li>• zuständig: untere Bauaufsichtsbehörden</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde. Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p> <p><a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/75.pdf?print=yes&amp;MANDANTID=18&amp;FORMUID=THUERBO-007-TH-FL">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/75.pdf?print=yes&amp;MANDANTID=18&amp;FORMUID=THUERBO-007-TH-FL</a></p> <p><a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/75.pdf?print=yes&amp;MANDANTID=18&amp;FORMUID=THU">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/75.pdf?print=yes&amp;MANDANTID=18&amp;FORMUID=THU</a></p>

**Modul**

**Sachverhalt**

ERBO-007-TH-FL

**Ursprungsportal**

Construction - Notification of the structural engineer for the removal of buildings and other structures,  
Bauen - Anzeige des Tragwerksplaners bei Beseitigung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen